

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann,  
Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter  
und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/15934 –**

### **Aktueller Umsetzungsstand der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Jahr 2013 einigten sich die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in der Europäischen Union auf eine weitreichende Reform ihrer Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und insbesondere auf das Ziel der Wiederherstellung aller bewirtschafteten Fischbestände in den EU-Gewässern. Seit Inkrafttreten der neuen Grundverordnung (Verordnung (EU) 1380/2013) sind fast sechs Jahre vergangen, und weiterhin bestehen große Mängel bei der Umsetzung von Artikel 2.2, laut dem die exzessive Nutzung der Bestände oberhalb des höchstmöglichen Dauerertrags (Maximum Sustainable Yield – MSY) spätestens und unter allen Umständen bis 2020 beendet sein muss. Die Überprüfung der Umsetzung der GFP durch den Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) machte deutlich, dass die erzielten Fortschritte zu langsam sind, und dass noch immer 41 Prozent der Bestände im Nordostatlantik übermäßig befischt werden. Die bevorstehenden Konsultationen mit Norwegen und anderen Küstenstaaten sowie der Ministerrat im Dezember 2019 sind weitere Gelegenheiten, bei denen die Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag leisten kann und sollte, um dem Ziel der Wiederherstellung aller bewirtschafteten Fischbestände in den EU-Gewässern näher zu kommen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der reformierten GFP war die Abkehr vom Rückwurfgebot und die Einführung der Anlandeverpflichtung. Danach müssen alle gefangenen Fische aus Beständen, für die Fangbegrenzungen oder Mindestreferenzgrößen festgelegt wurden, an Land gebracht werden. Das gilt auch für untermaßige Fische, da diese bei Rückwürfen häufig geringe Überlebenschancen aufweisen. Die Anlandeverpflichtung wurde stufenweise eingeführt. Sie gilt in der Ostsee schon seit 2017 und trat EU-weit, und somit auch für die gesamte deutsche Fischerei, am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft. Der Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei der EU (STECF) verwies 2018 darauf, dass die Anlandeverpflichtung noch immer nicht ausreichend kontrolliert wird (vgl. STECF 2018). Einige Mitgliedstaaten der EU reduzierten sogar den Kontrollaufwand auf See (vgl. STECF 2018). Aufgrund der fehlenden Kontrollen bleibt bis heute unklar, wie hoch die illegalen Rückwürfe sind.

1. Bei welchen konkreten Nordostatlantik-Beständen, für die Deutschland ein direktes Bewirtschaftungsinteresse hat, sieht die Bundesregierung das Erreichen des Ziels aus Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung EU Nr. 1370/2013 bis 2020 als gefährdet an (um die genaue Bezeichnung von Fischart und Bewirtschaftungsgebiet wird gebeten)?

Was unternimmt die Bundesregierung konkret dafür, diesen Zustand abzuwenden?

Bei den in der Tabelle zu dieser Frage (s. Anlage 1) rot markierten Beständen sieht die Bundesregierung das Erreichen des Ziels einer Bewirtschaftung auf dem Niveau des in Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 festgelegten Grundsatzes des höchstmöglichen Dauerertrags als gefährdet an. Die Bundesregierung wird sich in den zukünftigen Verhandlungen zu den Fangmengen dafür einsetzen, dass auch bei diesen Beständen eine Bewirtschaftung auf der Grundlage des höchstmöglichen Dauerertrags erreicht wird.

2. Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus der Situation, dass die verbindliche Vorgabe des Erreichens eines „Grad(es) der Befischung, der den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht (...) unter allen Umständen schrittweise für alle Bestände bis spätestens 2020“ (Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung EU Nr. 1370/2013) verfehlt wird?

Eine Befischung unter Ermöglichung des höchstmöglichen Dauerertrags für alle Bestände bleibt ein rechtlich verbindliches Ziel, an dem sich die Bundesregierung bei der Festlegung von EU-Fischereirecht orientiert.

3. Darf nach Auffassung der Bundesregierung die Nutzung und Zuteilung der Deutschland insgesamt zugewiesenen Fangmöglichkeiten für 2020 erfolgen, auch wenn die Festlegung einzelner Quoten nicht im Einklang mit Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung EU Nr. 1370/2013 erfolgt ist (bitte begründen)?

Die deutschen Fischfangmöglichkeiten werden in den jährlichen Verordnungen der EU über die Gesamtfangmengen und Quoten festgesetzt. Diese Verordnungen bilden den rechtlichen Rahmen zur Ausübung der Fischerei, soweit dies den Umfang der erlaubten Fangmengen betrifft. Das Seefischereigesetz geht von dem Grundsatz der freien Fischerei aus, die nur dann beschränkt werden kann, wenn sie auf Grund des Fischereirechts der EU oder aufgrund nationalen Rechts beschränkt wird. Die Deutschland nach EU-Recht zugewiesenen Fangmöglichkeiten für 2020 müssen daher auch der deutschen Fischerei zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

4. Werden bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 17 der Verordnung EU Nr. 1370/2013 Kriterien ökologischer Natur angewendet?  
Wenn ja, welche?  
Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Anreize setzt die Bundesregierung für Fischereifahrzeuge, die im Sinne von Artikel 17 der Verordnung EU Nr. 1370/2013 selektives Fanggerät oder umweltschonende Fangtechniken einsetzen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 legt fest, dass die Mitgliedstaaten bei der Zuteilung der zugewiesenen Fangmöglichkeiten transparente und objektive Kriterien anwenden. Als solche werden in Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 Kriterien ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Art genannt.

Die Verteilung der deutschen Fangmengen erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 des Seefischereigesetzes nachfolgenden transparenten und objektiven Kriterien:

- a. Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe,
- b. ihre bisherige Teilnahme an der Fischerei,
- c. der wirtschaftliche Einsatz der Fischereiflotte und
- d. die bestmögliche Versorgung des Marktes.

Ferner kann berücksichtigt werden, ob Fischereibetriebe durch ein Verbot oder eine andere Beschränkung besonders betroffen sind.

Darüber hinaus ist seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 24. März 2011 (BVerwG 3 C 6.10) den aus den Schiffssicherheitszeugnissen ersichtlichen Einsatzgebieten der Fischereifahrzeuge sowie seit 2018 zusätzlich den Einsatzgebieten aus den Befähigungszeugnissen der Kapitäne Rechnung zu tragen.

Grundsätzlich müssen gemäß § 3 Absatz 3 des Seefischereigesetzes die betroffenen berufsständischen Wirtschaftsverbände und die Länder vor der Entscheidung, insbesondere hinsichtlich der Zuteilungsmerkmale, angehört werden. Dies erfolgt in den jährlichen Anhörungen zur Quotenverteilung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Zusätzlich zum § 3 Absatz 2 des Seefischereigesetzes wurde im Jahr 2014 die sogenannte Modernisierungsbekanntmachung (Vierte Bekanntmachung über fischereirechtliche Regelungen für deutsche Fischereibetriebe – Zuteilung von Fangquoten bei Modernisierung oder Ersetzung eines Fischereifahrzeuges vom 17. Juni 2014 BAnz AT 02. Juli 2014 B4) veröffentlicht. Hierbei können Fischereibetriebe, bei denen es aufgrund von Modernisierungen oder Ersetzungen zu einer Verringerung der eingesetzten Fangkapazitäten kommt, auf Antrag und unter bestimmten Voraussetzungen ihre Fangquoten trotz der verringerten Kapazität behalten.

Dies gilt für unter anderem folgende Maßnahmen:

- a. Umbauten zum Einsatz neuer Fangtechniken zur Verbesserung von Selektivität, Energieeffizienz und Produktqualität,
- b. Verbesserung der Produktqualität durch Modernisierung von Verarbeitung und Lagerung an Bord,
- c. Selektivere oder energieeffizientere Fanggeräte,

d. Maßnahmen zur Steigerung der Betriebswirtschaftlichkeit des Fischereifahrzeuges und der Arbeitssicherheit an Bord.

Es besteht die Möglichkeit, vor dem Hintergrund der Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, derartige Anträge von Fischereibetrieben abzulehnen, wenn die Antragsteller gemäß Artikel 42 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2008 oder gemäß Artikel 90 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 einen schweren Verstoß gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik begangen haben.

6. Wie viele Tonnen untermaßige Kabeljaue/Dorsche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 und im bisherigen Verlauf 2019 monatlich in der deutschen Fischerei angelandet (bitte nach Nord- und Ostsee auflisten)?

Und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen Gesamtfänge von Kabeljau /Dorsch in Nord- und Ostsee (bitte für 2018 und 2019 auflisten)?

Die Fischerei auf Kabeljau bzw. Dorsch stellt einen wichtigen Teil der deutschen Fischerei dar. Hinsichtlich der monatsweisen Auflistung der Fänge an Kabeljau bzw. Dorsch sowohl hinsichtlich der monatlichen Gesamtfänge wie auch dem Umfang des Fangs an untermaßigen Kabeljau bzw. Dorsch wird auf die Tabellen zu dieser Frage in Anlage 2 verwiesen.

7. Wie hoch ist laut Evaluation auf Basis von Untersuchungen des letzten Hols die Rückwurf- bzw. Beifangrate von untermäßigem Kabeljau/Dorsch in der deutschen Fischerei im Jahr 2018 und im bisherigen Verlauf 2019 in Nord- und Ostsee (sofern Daten noch nicht vorliegen, bitte vorläufige Schätzung)?

Ostsee

Jahr	Stichprobenumfang (kg)	Stichprobe untermaßig (kg)	Prozentualer Anteil untermäßiger Dorsch
2018	3382	116	3,4
2019*	2144	76	3,5

\* 1. Januar 2019 bis 1. August 2019

Ostsee

Jahr	Stichprobenumfang (kg)	Stichprobe Rückwurf (kg)	Prozentualer Anteil zurückgeworfener Dorsch
2019*	3418	918	26,9

\* 1. August 2019 bis 3. Dezember 2019

Anmerkung zu den Letzter-Hol-Untersuchungen in der Ostsee:

Aufgrund der Verordnung (EU) 2019/1248 galt ein Fangverbot von August 2019 bis Ende 2019 für den Dorsch in der östlichen Ostsee. Da der beigefangene Dorsch in diesem Zeitraum wieder zurückgeworfen wurde, wurde bei den Letzter-Hol-Untersuchungen nicht weiter nach maßig und untermäßig unterschieden.

Nordsee

<b>Jahr</b>	<b>Stichprobenumfang (kg)</b>	<b>Stichprobe untermaßig (kg)</b>	<b>Prozentualer Anteil untermaßiger Kabeljau</b>
2018	0	0	0
2019	0	0	0

Da in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone in der Nordsee überwiegend ausländische Fischereifahrzeuge fischen und dort wenig auf Kabeljau gefischt wird, gibt es für die Nordsee keine Zahlen.

8. Wie viele Fangfahrten der deutschen Dorsch- und Kabeljaufischerei wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kontrolle des Anlandegebotes in dem Jahr 2018 und im bisherigem Verlauf 2019 (Nordsee und Ostsee) durch die deutsche Fischereiaufsicht und die Länder kontrolliert?

Welche Kontrollmaßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt (bitte erläutern)?

2018:

Nordsee: 28 (davon 20 Anlandekontrollen des Bundes und der Länder)  
Ostsee: 621 (davon 571 Anlandekontrollen des Bundes und der Länder)

2019:

Nordsee: 19 (davon 17 Anlandekontrollen des Bundes und der Länder)  
Ostsee: 515 (davon 449 Anlandekontrollen des Bundes und der Länder)

Bei diesen Zahlen wurden alle Kontrollen eingerechnet, in denen Dorsch bzw. Kabeljau als Zielart oder als Beifang im Fang war. Dabei gilt eine Kontrolle als eine Fangfahrt.

Bei den Seekontrollen wurden Letzter-Hol-Kontrollen zur Bestimmung der Fangzusammensetzungen durchgeführt. Zusätzlich erfolgte die Verifizierung der Logbuchdaten und die Einhaltung technischer Bestimmungen. Bei den Anlandekontrollen erfolgten Quervergleiche zwischen den Anlandedaten und Logbuch- und Kontrolldaten. Falls Auffälligkeiten festgestellt wurden, erfolgte neben etwaigen Verfolgungen wegen Verstoßes gegen fischereiliche Bestimmungen auch Belehrungen über das geltende Fischereirecht.

9. Wie viele Seekontrollen deutscher Fischereifahrzeuge, die Kabeljau bzw. Dorsch fischen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch deutsche Behörden in dem Jahr 2018 und im bisherigem Verlauf 2019 durchgeführt (bitte nach Nord- und Ostsee getrennt angeben)?

Es wurden folgende Seekontrollen durchgeführt:

2018:

Nordsee: 8  
Ostsee: 50

2019:

Nordsee: 2  
Ostsee: 66

Bei diesen Zahlen wurden alle Kontrollen eingerechnet, in denen Dorsch bzw. Kabeljau als Zielart oder als Beifang im Fang war.

10. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Anlandekontrollen in den deutschen Häfen im Verhältnis zu den Gesamtanlandungen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und im bisherigen Verlauf 2019, und welche Ergebnisse hatten diese (bitte getrennt nach Art der Fischerei, Zielart und Schiffsgröße auflisten; diese Frage wurde in der Kleinen Anfrage der Linken mit der Bundestagsdrucksache: 19/11378 nicht vollständig beantwortet)?

Hinsichtlich der Anzahl der Anlandekontrollen und ihrer prozentualen Darstellung wird auf die Tabellen in Anlage 3 verwiesen. Aufgrund einer Umstellung auf ein neues Datenverarbeitungssystem sind die Angaben über die in 2016 durchgeführten Anlandekontrollen derzeit nicht verfügbar.

Die Kontrollen hatten folgende Ergebnisse:

2016:

- Ein Bußgeldverfahren, weil kein Logbuch geführt worden war und ein Siebnetz vorsätzlich nicht funktionstauglich war.
- Ein Bußgeldverfahren, weil kein Logbuch geführt worden war und keine spezielle Fangerlaubnis vorlag.
- Ein Bußgeldverfahren, weil kein elektronisches Logbuch an Bord mitgeführt wurde und das Papierlogbuch erst im Hafen ausgefüllt worden war.

2017:

- Ein Bußgeldverfahren wegen nicht lesbarer Kennzeichnung der Fänge.

2018:

- Zwei Bußgeldverfahren wegen fehlerhaften Wasserabzug bei Fangmeldung.
- Ein Bußgeldverfahren wegen fehlenden elektronischen Logbuchs an Bord.

2019:

- Ein mutmaßlicher Verstoß wegen Nichtführens des Logbuchs.
- Ein mutmaßlicher Verstoß wegen Verstoßes gegen die erlaubte Toleranzspanne beim Notieren von Heringfangmengen im Logbuch.
- Ein mutmaßlicher Verstoß wegen Fangs von untermaßigem Steinbutt.

## Anlage 1 zu Frage 1

Fangempfehlungen nach dem MSY Ansatz des internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) für 2020 im Vergleich zu den festgesetzten TACs für die, von der deutschen Fischerei hauptsächlich befischten Bestände **der Ostsee**. Grün bedeutet: TACs wurden im Einklang mit dem ICES Advice festgelegt. MAP = EU-Managementplan

Bestand	ICES-Bezeichnung	Fangempfehlung 2020 ICES MSY Ansatz (t)	TAC(s) 2020 (t)	TAC(s) 2020 im Einklang mit ICES Fangempfehlung?	Kommentare
<b>Ostsee</b>					
Dorsch westliche Ostsee	cod.27.22-24	7245 (Fmsy)  5205 – 11006 MAP inkl. Freizeitfischerei	3806 zzgl. Freizeitfischerei (ca. 2400 t)	Ja	Advice Basis ist MAP, Fänge höher als 7245 t nur unter bestimmten Bedingungen
Dorsch östliche Ostsee	cod.27.24-32	0	2000 (EU-Beifangquote) zzgl. russische Quote	nein	Russische Quote hier nicht bekannt
Hering: Frühjahrslaicher westliche Ostsee	her.27.20-24	0	3150 (22-24)	nein	
Hering zentrale Ostsee (Frühjahrslaicher)	her.27.25-2932	173975 (Fmsy)  130546 - 214553 MAP	153384 (EU-Quote) zzgl. russische Quote	ja	Advice Basis ist MAP, Fänge höher als 173975 t nur unter bestimmten Bedingungen, Russische Quote hier nicht bekannt
Ostsee-Sprotte	spr.27.22-32	225786 (Fmsy)  169965–233704 MAP	210147 (EU-Quote) zzgl. russische Quote	ja	Advice Basis ist MAP, Fänge höher als 225786 t nur unter bestimmten Bedingungen, Russische Quote hier nicht bekannt
Scholle in Kattegat, Belten und Sund und Ostsee-Scholle	ple.27.21-23  ple.27.24-32	Für Gebiete 22-32: 6895 (Fmsy) 10452 (PA)  5675 (Fmsy) 10636 (PA)  ≤ 2826 (PA)	6894 TAC für Gebiete 22-32	ja	Advice Basis ist Vorsorgeansatz, Fmsy als zusätzliches Szenario.

## Anlage 1b zu Frage 1

Tabelle 1: Fangempfehlungen nach dem MSY Ansatz des internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) für 2020 im Vergleich zu den festgesetzten TACs für die, von der deutschen Fischerei hauptsächlich befisheten Bestände. Es werden nur Bestände aufgeführt, von denen in 2018 mindestens 100 t gefangen wurden. Grüne Farbe bedeutet TACs wurden im Einklang mit den ICES Empfehlungen festgelegt.

Bestand	ICES-Bezeichnung	Fangempfehlung 2020 ICES MSY Ansatz	TAC(s) 2020	TAC(s) 2020 im Einklang mit ICES Fangempfehlung?	Kommentare
<b>Nordsee</b> Kabeljau Nordsee, östlicher englischer Kanal und Skagerrak	cod.27.47d20	13 686 t	2 103 t (3aN)+14 718 t (4)+858 t (7d) = 17 679 t	Nein	
Seelachs Nordsee, Rockall und westlich von Schottland, Skagerrak und Kattegat	pok.27.3a46	88 093 t	79 813 t (3a, 4) + 8 280 t (6, 5b,12,14) = 88 093 t	ja	
Schellfisch Nordsee, Westlich von Schottland, Skagerrak	had.27.46a20	41 818	2 193 t (3a) + 35 652 t (4) + 3 973 t (5b, 6a) = 41 818 t	ja	
Wittling Nordsee und östlicher englischer Kanal	whg.27.47d	22 082 t	17 158 t (4) + 4 924 t (7d, laut EU Norwegen) = 22 082 t	ja	7d ist Teil eines größeren TAC Gebietes. Laut EU Norwegen Agreement, wurden jedoch 4924 Tonnen für 7d angerechnet.



## Anlage 1b zu Frage 1

Hering Nordsee, Skagerrak und Kattegat, östlicher englischer Kanal	her.27.3a47d	431 062 t	24 528 t (3a) + 385 008 t (4, 7d) + 6 659 t (3a Beifang) + 8 954 t (4, 7d, 2a EU Beifang) = 425 149 t	ja	
Scholle Nordsee und Skagerrak	ple.27.420	166 499 t	19 647 t (3aN) + 146 852 t (4) = 166 499 t	ja	
Seezunge Nordsee	sol.27.4	17 545 t	17 545 t	ja	
Steinbutt Nordsee	tur.27.4	4 538 t (Vorsorgeansatz)	6 498 t	Ja	TAC kombiniert für Stein – und Glattbutt. Fangempfehlung Glattbutt = 2 559 t.
Kliesche Nordsee	dab.27.3a4	NA	NA	NA	Kein TAC
Holzmakrele Skagerrak und Kattegat, Südliche und zentrale Nordsee, Östlicher englischer Kanal	hom.3a4bc7d	14 014 t (Vorsorgeansatz)	13 763 t (4b,4c,7d)	Ja (aber auf Basis Vorsorgeansatz)	Kein TAC für 3a.
Anglerfisch Nordsee, Rockall und westlich von Schottland, Skagerrak und Kattegat	anf.27.3a46	22 056 t (Vorsorgeansatz)	14 085 t (4) + 7 971 t (5b,6,12,14) = 22 056 t	Ja (aber auf Basis Vorsorgeansatz)	Kein TAC für 3a.
Kaisergranat Nordsee (Functional Unit 33)	nep.fu.33	898 t (Vorsorgeansatz)	23 002 t	Ja (aber unklar ob alle Populationen nachhaltig bewirtschaftet werden)	Es wird nur ein TAC für das gesamte Gebiet 4 und 2a EU festgelegt.

## Anlage 1b zu Frage 1

Kaisergranat zentrale und südliche Nordsee (Functional Unit 5)	nep.fu.5	1 637 t (Vorsorgeansatz)	23 002 t	Ja (aber unklar ob alle Populationen nachhaltig bewirtschaftet werden)	Es wird nur ein TAC für das gesamte Gebiet 4 und 2a EU festgelegt. Kein TAC
Nordseegarnele		NA	NA	NA	
<b>Nordostlantik - Nordostarktis - Grönland</b>					
Makrele Nordostlantik	mac.27.nea	922 064 t	922 064 t	Ja (vorausgesetzt keine unilaterale Erhöhung durch Island, Russland und Grönland)	
Blauer Wittling Nordostlantik	whb.27.1-91214	1 161 615 t	373 741 t (EU TACs)	ja	Gesamt TAC ist uns nicht bekannt
Atlanto-skandischer Hering (Norwegian spring spawner)	her.27.1-24a514a	525 594 t (Management Strategy)	525 594 t	ja	
Holzmakrele Nordostlantik	hom.27.2a4a5b6a7a-ce-k8	83 954 t	70 617 t (2a,4a,6,7a-c,7e-k,8a,8b,8d,8e) + 11 179 t (8c) = 81 796 t	ja	
Seehecht - Nördlicher Bestand	hke.27.3a46-8abd	104 763 t	3 403 t (3a) + 3 940 t (4) + 63 635 t (5b,6,7) + 42 235 t (8a,8b,8d,8e) = 112 903 t	Ja (TAC Gebiet größer als Bestandsgebiet und innerhalb der als nachhaltig geltenden $F_{MSY}$ ranges)	Laut EU-Kommission im Einklang mit Empfehlungen

## Anlage 1b zu Frage 1

Kabeljau Nordostarktis	cod.27.1-2	689 672 t (Managementplan)	738 000 t (48 813 t EU TAC)	nein	Bestand wird von Norwegen und Russland gemanagt, die auch den Großteil der Fänge tätigen.
Kabeljau Ostgrönland + Südwestgrönland	cod.2127.1f14	3 409 t	18 824 t (1 950 t EU TAC)	nein	
Seelachs Nordostarktis	pok.27.1-2	171 982 t	171 982 t (2 550 t EU TAC)	ja	Bestand wird von Norwegen gemanagt, die auch den Großteil der Fänge tätigen.
Schellfisch Nordostarktis	had.27.1-2	215 000 t (Managementplan)	215 000 t (1 100 t EU TAC)	ja	Bestand wird von Norwegen und Russland gemanagt, die auch den Großteil der Fänge tätigen.
Schwarzer Heilbutt Island und Färøer, Westlich von Schottland, Nördlich der Azoren, Ostgrönland	ghi.27.561214	21 360 t	21 360 t (4 515 t EU TAC)	ja	
Goldlachs Färøer und Westlich von Schottland	aru.27.5b6a	7 703 t (Vorsorgeansatz)	3 729 t (EU TAC)	?	Ein Gesamt-TAC wurde nicht vereinbart

## Anlage 1b zu Frage 1

Rotbarsch ( <i>S. norvegicus</i> ) Island und Färöer, Westlich von Schottland, Nördlich der Azoren, Ostgrönland	reg.27.561214	43 568 t (Managementplan)	2 000 (EU TAC)	nein	Ein Gesamt-TAC wurde nicht festgesetzt. Der EU TAC spezifiziert nicht die Art, sondern nur die Gattung ( <i>Sebastes</i> spp.). Es dürfen sowohl <i>S. norvegicus</i> als auch <i>S. mentella</i> gefangen werden.
Rotbarsch ( <i>S. mentella</i> ) Nordostarktis	reb.27.1-2	55 860 t (Vorsorgeansatz)	55 860 t	ja	
Rotbarsch ( <i>S. mentella</i> ) Island und Färöer, Nördlich der Azoren, Ostgrönland und NAFO Untergebiete 1 und 2 - (Tiefer pelagischer Bestand)	reb.2127.dp	0 t	5 500 t	nein	

## Anlage 2

Referat 531 SG II - Fischereimanagement  
BMS-Fänge und Gesamtfangmenge Dorsch/ Kabeljau Ostsee 2018

Stand: 20.12.2019

## Ostsee 2018

Fangmonat	untermaßige Fänge (BMS) in kg	Gesamtfangmenge in kg	Anteil BMS in % von Gesamtfangmenge
1	1.732,50	182.237,97	0,95
2	6.621,00	60.274,61	10,98
3	3.360,50	90.462,16	3,71
4	2.673,20	189.376,52	1,41
5	2.054,00	109.072,22	1,88
6	3.533,00	191.285,56	1,85
7	579,00	115.972,17	0,50
8	195,00	80.541,36	0,24
9	756,00	89.536,33	0,84
10	136,00	144.594,07	0,09
11	1.462,00	204.559,86	0,71
12	2.459,00	179.767,61	1,37
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>25.561,20</b>	<b>1.637.680,44</b>	<b>1,56</b>

## Nordsee 2018

Fangmonat	untermaßige Fänge (BMS) in kg	Gesamtfangmenge in kg	Anteil BMS in % von Gesamtfangmenge
1	35,00	53.873,02	0,06
2		31.284,52	
3	51,00	14.733,11	0,35
4	75,00	8.189,29	0,92
5	305,00	82.051,99	0,37
6	503,00	122.614,64	0,41
7	286,00	19.314,47	1,48
8	529,00	105.673,10	0,50
9	85,00	28.622,56	0,30
10		21.190,79	
11		15.868,13	
12		32.686,42	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.869,00</b>	<b>536.102,04</b>	<b>0,35</b>

Anlage 2 zu Frage 6

Referat 531 SG II - Fischereimanagement

BMS-Fänge und Gesamtfangmenge Dorsch/ Kabeljau Ostsee 2018

Stand: 20.12.2019

**Ostsee 2019**

Fangmonat	untermaßige Fänge (BMS) in kg	Gesamtfangmenge in kg	Anteil BMS in % von Gesamtfangmenge
1	2.710,00	357.939,44	0,76
2	2.953,00	300.469,06	0,98
3	1.997,00	167.194,13	1,19
4	7.398,00	177.055,81	4,18
5	5.928,00	154.526,25	3,84
6	6.578,00	165.530,02	3,97
7	535,00	157.341,50	0,34
8	30,00	56.724,31	0,05
9		62.124,15	
10		146.550,96	
11	718,50	163.864,11	0,44
12	15,00	43.100,63	0,03
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>28.862,50</b>	<b>1.952.420,37</b>	<b>1,48</b>

**Nordsee 2019**

Fangmonat	untermaßige Fänge (BMS) in kg	Gesamtfangmenge in kg	Anteil BMS in % von Gesamtfangmenge
1	6,00	31.317,38	0,02
2		21.699,05	
3	16,00	2.867,28	0,56
4	13,00	7.605,88	0,17
5	90,00	15.988,83	0,56
6	138,00	41.048,67	0,34
7	5,00	22.424,94	0,02
8	287,00	63.190,74	0,45
9	81,00	43.604,46	0,19
10	125,00	14.569,71	0,86
11	62,00	10.964,79	0,57
12		6.213,94	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>823,00</b>	<b>281.495,67</b>	<b>0,29</b>

## Anlage 3

**Anlage 3 zu Frage 10****Anzahl der *Gesamtanlandungen* in dt. Häfen im Fanggebiet Ostsee (2016-2019)**

**Fangjahr**                      **2016**  
**Gebiet**                        **Ostsee**

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Gesamtergebnis
<8 m	4.548			4.601
8-12m	13.703		378	14.081
12-15m		220	990	1.210
15-18m			907	996
18-24m			638	777
>24m			239	253
Gesamtergebnis	18.251	220	3.152	21.918

**Fangjahr**                      **2017**  
**Gebiet**                        **Ostsee**

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Gesamtergebnis
<8 m	3.757			3.801
8-12m	12.022		449	12.471
12-15m		185	902	1.087
15-18m			804	833
18-24m			597	739
>24m			250	262
Gesamtergebnis	15.779	185	3.002	19.193

**Fangjahr**                      **2018**  
**Gebiet**                        **Ostsee**

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Gesamtergebnis
<8 m	3.536			3.582
8-12m	10.893		399	11.292
12-15m		142	805	947
15-18m			644	644
18-24m			500	615
>24m			207	215
Gesamtergebnis	14.429	142	2.555	17.295

**Fangjahr**                      **2019**  
**Gebiet**                        **Ostsee**

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Gesamtergebnis
<8 m	3.209			3.255
8-12m	9.153		395	9.548
12-15m		111	760	871
15-18m			590	590
18-24m			438	528
>24m			166	176
Gesamtergebnis	12.362	111	2.349	14.968

**Anzahl der Anlandekontrollen in dt. Häfen im Fanggebiet Ostsee (2016-2019)**

**Fangjahr**                    **2016**  
**Gebiet**                     **Ostsee**

keine Daten

**Fangjahr**                    **2017**  
**Gebiet**                     **Ostsee**

Fahrzeuflänge	kl. Küsten-/Stellnetzfischerei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfischerei	Gesamtergebnis
<8m	51		51
8-12m	97	7	104
12-15m		18	18
15-18m		18	18
18-24m		17	17
>24m		10	10
Gesamtergebnis	148	70	218

**Fangjahr**                    **2018**  
**Gebiet**                     **Ostsee**

Zeilenbeschriftungen	Kleine Küstenfischerei, <12 Meter	passives Fischerei, >12 Meter	Trawler, Grundfischarten	Gesamtergebnis
<8m	132			132
8-12m	292		18	310
12-15m		9	103	112
15-18m			33	33
18-24m			71	71
>24m			17	17
Gesamtergebnis	424	9	242	675

**Fangjahr**                    **2019**  
**Gebiet**                     **Ostsee**

Zeilenbeschriftungen	Kleine Küstenfischerei, <12 Meter	Passives Fanggerät, >12 Meter	Trawler, Grundfischarten	Gesamtergebnis
<8m	108			108
8-12m	191		22	213
12-15m		3	72	75
15-18m			27	27
18-24m			65	65
>24m			19	19
Gesamtergebnis	299	3	205	507



**Prozentualer Anteil der *Anlandekontrollen* in dt. Häfen im Fanggebiet Ostsee (2016-2019)**

**Fangjahr**                    2016  
**Gebiet**                     Ostsee

keine Angaben

**Fangjahr**                    2017  
**Gebiet**                     Ostsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfischerei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfischerei	Gesamtergebnis
<8 m		1,4		1,3
8-12m	0,8		1,6	0,8
12-15m			2,0	1,7
15-18m			2,2	2,2
18-24m			2,8	2,3
>24m			4,0	3,8
Gesamtergebnis	0,9		7,3	1,1

**Fangjahr**                    2018  
**Gebiet**                     Ostsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfischerei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfischerei	Gesamtergebnis
<8 m		3,7		3,7
8-12m	2,7		0,0	2,7
12-15m		6,3	12,8	11,8
15-18m			5,1	5,1
18-24m			14,2	11,5
>24m			8,2	7,9
Gesamtergebnis	2,9	6,3	9,5	3,9

**Fangjahr**                    2019  
**Gebiet**                     Ostsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfischerei bis 12m	passive Fischerei > 12m	Trawl/Schleppnetzfischerei	Gesamtergebnis
<8 m		3,4		3,3
8-12m	2,1		0,0	2,2
12-15m		2,7	9,5	8,6
15-18m			4,6	4,6
18-24m			14,8	12,3
>24m			11,4	10,8
Gesamtergebnis	2,4	2,7	8,7	3,4

**Anzahl der *Gesamtanlandungen* in dt. Häfen im Fanggebiet Nordsee (2016-2019)**

Fangjahr                    2016  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Muschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m	55				55
8-12m	14			496	513
12-15m				1.055	1.055
15-18m				7.247	7.247
18-24m			2	3.402	3.404
>24m			33	91	612
Gesamtergebnis	69		35	12.291	12.886

Fangjahr                    2017  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Muschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m	22				22
8-12m	40			321	361
12-15m				945	945
15-18m				6.730	6.730
18-24m				3.465	3.465
>24m			46	94	557
Gesamtergebnis	62		46	11.555	12.080

Fangjahr                    2018  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Muschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m	15				15
8-12m	39			369	408
12-15m				941	941
15-18m				6.977	6.977
18-24m				3.782	3.782
>24m			30	97	511
Gesamtergebnis	54		30	12.163	12.634

Fangjahr                    2019  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Muschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m	3				3
8-12m	4			269	273
12-15m				708	708
15-18m				5.429	5.429
18-24m				3.025	3.025
>24m			22	111	255
Gesamtergebnis	7		22	9.542	9.693

**Anzahl der Anlandekontrollen in dt. Häfen im Fanggebiet Nordsee (2016-2019)**

Fangjahr 2016  
Gebiet Nordsee

keine Daten

Fangjahr 2017  
Gebiet Nordsee

Fahrzeuglänge	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Arte Muschelfänger	Gesamtergeb	
<8 m				0	
8-12m				0	
12-15m		2		2	
15-18m		11		11	
18-24m		16		16	
>24m		11	1	13	
Gesamtergebnis		11	30	1	42

Fangjahr 2018  
Gebiet Nordsee

Fahrzeuglänge	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Arte Muschelfänger	Gesamtergeb	
<8 m				0	
8-12m				0	
12-15m		7		7	
15-18m		77		77	
18-24m		63		63	
>24m		11	2	1	15
Gesamtergebnis		11	149	1	162

Fangjahr 2019  
Gebiet Nordsee

Fahrzeuglänge	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelagische Arte Muschelfänger	Gesamtergeb	
<8 m			0	0	
8-12m			1	1	
12-15m			7	7	
15-18m			44	44	
18-24m			41	41	
>24m		6	4	2	13
Gesamtergebnis		6	97	2	106

**Prozentualer Anteil der Anlandekontrollen in dt. Häfen im Fanggebiet Nordsee (2016-2019)**

Fangjahr                    2016  
Gebiet                     Nordsee

keine Angaben

Fangjahr                    2017  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelalMuschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m					0,0
8-12m					0,0
12-15m			0,2		0,2
15-18m			0,2		0,2
18-24m			0,5		0,5
>24m		23,9	1,1	50,0	2,3
Gesamtergebnis		23,9	0,3	50,0	0,3

Fangjahr                    2018  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelalMuschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m					0,0
8-12m					0,0
12-15m			0,7		0,7
15-18m			1,1		1,1
18-24m			1,7		1,7
>24m		36,7	2,1	50,0	0,3
Gesamtergebnis		36,7	1,2	50,0	0,3

Fangjahr                    2019  
Gebiet                     Nordsee

Fahrzeuglänge	kl. Küsten-/Stellnetzfisherei bis 12m	Trawl/Schleppnetzfisherei	Baumkurrenfänger	Hochsee-Trawler, pelalMuschelfänge	Gesamtergebnis
<8 m					0,0
8-12m					0,4
12-15m			1,0		1,0
15-18m			0,8		0,8
18-24m			1,4		1,4
>24m		27,3	3,6	40,0	0,9
Gesamtergebnis		27,3	1,0	40,0	0,9